

Kindergartenordnung

Kindergarten

„Schleuseknirpse.“



Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit sind: - Thüringer Kindertagesstätten Gesetz
- Leitlinien frühkindlicher Bildung
- Thür. Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre

Der Kindergarten ist eine **familienbegleitende** Einrichtung und unterstützt die Eltern bei der Erziehung und Bildung ihres Kindes, die Hauptverantwortung bleibt jedoch im Elternhaus. Wir sorgen für eine freundliche und herzliche Atmosphäre in unserem Kindergarten. Durch differenzierte Angebote geben wir den Kindern die vielfältigsten Möglichkeiten tätig zu sein, Kenntnisse zu erwerben, Erfahrungen zu sammeln, ihren Bewegungsdrang auszuleben, mit Freunden zu spielen und zu lernen.

Die Kinder erleben sich als Teil der Gruppe, erfahren Freundschaft, Anerkennung oder auch Ablehnung, lernen sich und Andere zu akzeptieren und zu achten, aber auch mit Ängsten und Konflikten umzugehen.

Im Hinblick auf die Schule sei gesagt: „Der Kindergarten ist keine Vorschule!“

Wir geben den Kindern umfassende Hilfen, damit sie sich in ihren jetzigen und zukünftigen Lebenssituationen zurechtfinden und dazu gehört auch die Schule. Wir bereiten die Kinder aber nicht durch Rechnen, Schreiben, Lesen oder andere einseitige Trainingsprogramme auf die Schule vor.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, denn Gespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen helfen uns, ihr Kind besser zu verstehen. Die Entwicklung der Kinder wird in Entwicklungsbögen (nur für den internen Gebrauch) dokumentiert und wir bieten, auf Wunsch und nach vorheriger Absprache, Elternsprechstunden/Elterngespräche an.

Ein vertrauensvolles Miteinander verstärkt die gemeinsamen Überlegungen im Interesse der Kinder. Über Angebote zur Mitarbeit bei Festen und Veranstaltungen freuen wir uns immer.

Jährlich werden 2 Elternvertreter aus jeder Gruppe in den Elternrat gewählt. Der Elternrat ist beratendes Gremium in unserem Kindergarten und wird über alle wichtigen Ereignisse bzw. Vorhaben und Entscheidungen informiert.

Nehmen Sie deshalb an der Wahl zum Elternbeirat teil.

Wichtige Informationen werden Ihnen durch Aushänge im Flur oder an den Pinwänden der Gruppen mitgeteilt.

Organisatorisches/Aufnahmebedingungen

- Aufnahmealter - Kindergarten: 2 Jahre bis Schulpflicht
- Aufnahmealter - Kleinkindbereich: 3 Monate bis 2 Jahre
- Ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das nicht älter als 2 Wochen sein darf, ist vorzulegen

Öffnungszeiten:

Kindergarten : **6.00 bis 17.00 Uhr**
Kleinkindbereich: **7.00 bis 17.00 Uhr**

- In der Zeit von 12.00 bzw. 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe und unserer Einrichtung wird während dieser Zeit (aus Sicherheitsgründen) verschlossen.
- Aktuelle Aushänge informieren über kurzzeitig veränderte Öffnungszeiten (z.B. Schließtage)
- Bis 8.30 Uhr ist das Fehlen eines Kindes in der Einrichtung zu melden.

Wichtige Informationen

- Alle Eltern erhalten ein Merkblatt mit Informationen zum Infektionsschutzgesetz.
- Der Kindergarten ist über Erkrankungen der Kinder umgehend zu informieren.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nur mit ärztliche Bescheinigung wieder in die Einrichtung aufgenommen werden, ansonsten ist das Personal berechtigt die Aufnahme zu verweigern.

- Die Kinder erhalten täglich Tee, Milch und andere **Getränke** zu einem Preis von z.Z. **0,30 €** ebenso ein warmes **Mittagessen** zu einem Preis von **1,30 € (vom Wilh.-Augusta-Stift)**. Ab März 2011 werden die Kinder auch am Nachmittag gepflegt, zu einem Preis von 0,40€.
- Ab **01.07.08** übernimmt die Stadt Schleusingen das Essengeld für einheimische Kinder, die einen Kindergarten besuchen (für unentschuldigte Kinder tragen die Eltern die Kosten).
- Für Frühstück und Vesper schicken die Eltern ein nahrhaftes Frühstücksbrot und Obst oder Gemüse mit. Im Interesse einer gesunden Ernährung sollten Süßigkeiten jeglicher Art (auch Milchschnitte, Knoppers, Monte, Trinkpäckchen u.s.w.) nur ab und zu mitgegeben werden.
- Wir feiern die Geburtstage der Kinder. Für die Feier können (in Absprache mit der Erzieherin) kleine Schleckereien mitgebracht werden.

- Die Kinder sollten dem Wetter entsprechend gekleidet sein, damit der Aufenthalt im Freien jederzeit möglich ist.
- Einmal in der Woche turnen wir mit den Kindern. Bitte bringen Sie Turnbekleidung mit, die in einem Beutel im Kindergarten bleibt.
- In den Räumen werden Wechselschuhe oder Hausschuhe getragen.
- Bettwäsche und Handtücher werden vom Kindergarten gestellt und gewaschen.

Versicherungsschutz

Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Kindergarten, sowie bei Veranstaltungen des Kindergartens (auch außerhalb des Grundstückes) versichert.

Aufsicht und Haftung

Die Verantwortung der Kindereinrichtungen für das Kind beginnt und endet in den Räumen des Kindergartens.

Werden Kinder von fremden Personen abgeholt bedarf es einer schriftlichen Bestätigung durch die Eltern.

Abholberechtigte (Großeltern, Geschwister u.s.w.) werden in den Antragsformularen und Gruppenbüchern vermerkt.

Kommen Kinder allein in den Kindergarten oder sollen allein nach Hause gehen, bedarf es **immer** einer schriftlichen Bestätigung der Eltern.

Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Bitte geben sie Ihr Kind bei der diensthabenden Erzieherin ab bzw. melden ihr, dass sich das Kind im Haus befindet.

Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann die Einrichtung keine Haftung übernehmen.

Kosten

Eltern können, auf schriftlichen Antrag, Mitglied im Kindergartenverein werden.

Die Mitgliedsbeiträge betragen 16,00 € pro Jahr.

Elternbeiträge müssen für das ganze Jahr entrichtet werden, da auch bei Krankheit des Kindes und während der Ferien die Betriebskosten weiter laufen.

Elternbeiträge werden mit dem laufenden Monat und Essengeld rückwirkend eingezogen.

Staffelung der monatlichen Elternbeiträge

bei einem Einkommen ab 2000,00 Euro/Netto

- 1. Kind in der Kindereinrichtung - 120.00 Euro
- 2. Kind in der Kindereinrichtung - 102.00 Euro
- 3. Kind in der Kindereinrichtung - 84.00 Euro

bei einem Einkommen unter 2000,00 Euro/Netto

- 1. Kind in der Kindereinrichtung - 98,00 Euro
- 2. Kind in der Kindereinrichtung - 80,00 Euro
- 3. Kind in der Kindereinrichtung - 62,00 Euro

Um die Elternbeiträge festsetzen zu können, muss bei Neuaufnahme bzw. zum jeweiligen Schuljahresbeginn, das Familieneinkommen (Verdienstbescheinigungen) vorgelegt werden. Bei Unterlassung wird automatisch der Höchstbetrag zugrunde gelegt.

Das Kindergeld wird mit eingerechnet.

Die Übernahme des Elternbeitrags durch das Jugendamt (beim Landratsamt Hibu) ist, auf schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten, möglich.

Antragsformulare sind bei der Verwaltung des Kindergartenvereins e.V., Gartenstrasse 19 zu erhalten.

**Vorstand Kindergartenverein
Schleusingen e.V.**